

**Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für im Ausland qualifizierte Personen**

Rechtsgrundlage: § 67 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Thüringer Hochschulzugangsprüfungsverordnung (ThürHZPVO) vom 29. Januar 2020 (GVBl. S. 54) und der Satzung über die Hochschulzugangsprüfung außerhalb Deutschlands qualifizierter Personen an der Hochschule Nordhausen.

**Die Antragstellung erfolgt für das Wintersemester** **Studiengang:**

**1. Angaben zur Person** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) (personal informations)

Familienname (surname)	Vorname (name)
Geschlecht: (gender) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich  divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	Geburtsdatum (date of birth)
Geburtsort /Land (place of birth)	Staatsangehörigkeit (nationality)
Anschrift (Strasse, Hausnummer) (current adress /street name)	Anschrift (Postleitzahl, Ort) (current address /postcode and city)
Zur Untermiete bei (sublease)	Kreis (district)
Telefonnummer mit Vorwahl (telephone number)	Fax ohne Vorwahl (Angabe freiwillig) (fax)
E – Mail (E-Mail)	

**2. Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung – HZB – (Proof of university entrance qualification)**

<u>Zeugnis der Hochschulzugangsprüfung aus dem Heimatland</u> <u>university entrance qualification</u>	
Name der Schule (name of school)	Ort der Schule (place of school)
Besucht von ..... bis..... (Datum eintragen) (attend from... to)	Abschlussdatum (date of termination)
Durchschnittsnote (average grade)	

### 3. Zur Bewerbung unbedingt beizufügende Nachweise

- Antragsformular für internationale Studienbewerber auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung
- amtlich beglaubigtes Schulzeugnis Sekundarstufe II /Abiturzeugnis in Erstsprache sowie amtlich beglaubigte Übersetzung
- bei Studiengängen, die ein Vorpraktikum erfordern, der Nachweis eines Praktikums im Umfang der in der Studienordnung der jeweiligen Studiengänge gültigen Festlegungen
- weitere Nachweise (z.B. Nachweis der Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland), die nach Festlegung der KMK für die Zulassung zum Studium erforderlich sind – siehe auch § 1 Absatz 1 ThürHVPVO)
- ein Passfoto
- Kopie des Reisepasses (Namensangabe und Foto)
- beglaubigte Kopien von Sprachnachweisen

### 4. Erklärung

#### ***Ich versichere an Eides statt, dass***

- die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind

#### ***Mir ist bekannt, dass***

- falsche Angaben zum Ausschluss von der Zugangsprüfung und anschließendem Studium an der Hochschule Nordhausen führen
- im Ausbildungsgang praktische Studiensemester, Übungen und Exkursionen vorgesehen und hierfür die jeweils geltenden Bestimmungen bezüglich Teilnahme und Haftpflicht verbindlich sind.
- ich jeden Wechsel meiner Anschrift der Hochschule Nordhausen unverzüglich anzeigen muss.

**Einen ausreichend frankierten und adressierten A4 Rückumschlag füge ich bei. Dieser wird für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen (sofern keine Zulassung erfolgt) benötigt.**

**Ist den Bewerbungsunterlagen kein Rückumschlag beigelegt, bin ich damit einverstanden, dass meine Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsende vernichtet werden.**

**Eingangsbestätigungen werden nur verschickt, wenn eine frankierte adressierte Postkarte beigelegt ist.**

Ort

Datum

Unterschrift

#### **Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:**

Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium vorliegen. Rechtsgrundlage ist § 11 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz in Verbindung mit § 1 Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen, § 6 bis § 9 Thüringer Hochschul-Datenverarbeitungsverordnung vom 16. August 2019 sowie der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe vom 11. Juni 2020 (ThürStudienplatzVVO).